



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01285**  
Datum: 07.10.2015  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Krause, Johannes  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.10.2015	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung	24.11.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.11.2015	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum kommunalen  
Arbeitsmarktmanagement**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, schnellstmöglich Leitlinien für ein kommunales Arbeitsmarktmanagement zu erstellen.
2. Die erstellten Leitlinien für das kommunale Arbeitsmarktmanagement dienen als Grundlage für:
  - künftige Fördermittelbeantragungen der Stadt auf dem Feld der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung
  - die Vertretung der Stadt im Regionalen Arbeitskreis zur Umsetzung des „Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds (ESF) Sachsen-Anhalts“
  - und die Positionierung der Stadt zum Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Halle
3. Die Leitlinien sind regelmäßig durch den Geschäftsbereich IV zu evaluieren. Änderungen sind dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. Johannes Krause  
Vorsitzender

SPD-Fraktion  
**Begründung:**

Die Arbeitslosenquote der Stadt Halle liegt mit 11,1 % nach wie vor deutlich über dem Landesdurchschnitt (9,7 %). Erschwerend kommt hinzu, dass 83 % der Arbeitslosen nach dem SGB II betreut werden. Dieser hohe SGB II-Anteil weist auf eine strukturelle Beschäftigungsproblematik hin.

Um strukturellen Besonderheiten wie denen des Arbeitsmarktes der Stadt Halle, aber auch den Spezifika anderer Kommunen gerecht zu werden, sieht das ESF-geförderte Arbeitsmarkt-konzept des Landes eine Regionalisierung der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung vor.

Um die passenden Instrumente auszuwählen und zu steuern, werden daher vor Ort Regionale Arbeitskreise (RAKs) gebildet. Diesen gehören neben Vertretern der lokalen Arbeits- und Kommunalverwaltung auch weitere Vertreter an, die sich an regionalen Beschäftigungsprogrammen beteiligen.

Die Struktur des halleschen RAK sieht gegenwärtig die ausschließliche Repräsentation der Stadt durch Vertreter der Verwaltung (Beigeordneter für Bildung und Soziales i. V. des Oberbürgermeisters u. a.) vor.

Infolgedessen ist es nach Einschätzung der SPD-Fraktion dringend erforderlich, dass Stadtrat und Verwaltung im Vorfeld eine strategische Positionierung zur Arbeitsmarktpolitik in Halle vereinbaren. Nur so können die Vertreter der Verwaltung die Stadt angemessen im RAK vertreten.

Hierzu schlagen wir die Erarbeitung und den Beschluss umfassender Leitlinien für ein kommunales Arbeitsmarktmanagement vor, die das Handeln der Stadt nicht nur im Rahmen des RAK, sondern auch in Bezug auf weitere Fördermittelbeantragungen der Stadt und das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters leiten sollen.

Diese müssen insbesondere folgende Punkte berücksichtigen:

- Abstimmung der Leitlinien mit dem Wirtschafts- und Bildungskonzept sowie der weiteren kommunalen Sozialplanung
- Überprüfung der Schlüssigkeit der Leitlinien als arbeitsmarktrechtliche Ergänzung zu den zuvor genannten Konzeptionen
- Vorrangige Berücksichtigung von Beschäftigungsperspektiven für Familien mit Kindern
- Nutzung der Beschäftigungsmöglichkeiten im Konzern Stadt für spezielle Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik (Schwerbehinderte, Langzeitarbeitslose, Senioren, Alleinerziehende u. ä.)
- Berücksichtigung der Herausforderungen durch Zuwanderung und Flüchtlinge
- Verbindliche Zusammenarbeit mit und Unterstützung der Institutionen der regionalen Arbeitsverwaltungen

Die Leitlinien sind dem Stadtrat vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen bis spätestens zum Ende des I. Quartals 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

21.10.2015

**Sitzung des Stadtrates am 28.10.2015**

**Betreff: Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum kommunalen Arbeitsmarktmanagement**

**Vorlagen-Nummer: VI/2015/01285**

**TOP:8.9**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu erklären.

**Begründung:**

Der Antrag hat sich „erledigt“, da die Stadtverwaltung bereits an diesem Thema arbeitet und auch schon Ergebnisse im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft sowie Beschäftigung vorgestellt hat.

Die Vorstellung wurde bewusst in Verbindung mit den Mitteilungen zum „Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm der Stadt Halle (Saale)“ realisiert.

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Vermeidung beruflicher und gesellschaftlicher Ausgrenzung sowie für individuelle berufliche und soziale Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds des Landes Sachsen-Anhalt sehen vor, dass vor jeder Ausschreibung für ein Förderprogramm nachfolgende Schrittfolge umzusetzen ist.

- a) *Analyse und Bewertung des regionalen Arbeitsmarktes und Ableitung von Handlungsschwerpunkten*
- b) *Erarbeitung von Schwerpunktthemen in Bereich des regionalen Arbeitsmarktes unter Berücksichtigung der Beschäftigungswirkung*
- c) *Abstimmung der Schwerpunktthemen mit dem zuständigen Fachreferat im Ministerium für Arbeit und Soziales [MS] als Grundlage für Auswahlverfahren [Hier muss durch den RAK eine Rangliste notwendiger Fördermaßnahmen mit Prioritäten der Notwendigkeit erstellt werden und mit dem MS abgestimmt werden. Erst im Anschluss daran dürfen überhaupt Fördermaßnahmen ausgeschrieben werden.]*
- d) *Bedarfsermittlung für den Bereich der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit unter Berücksichtigung der Richtlinie und in Ergänzung bzw. Abgrenzung zur Förderung durch die Jobcenter und Agenturen für Arbeit sowie zu anderen Förderprogrammen, z. B. des Bundes.  
[Die Einreichung der Konzepte der Träger erfolgt dann wiederum beim RAK und*

- dieser erstellt eine Rangliste der Konzepte –Förderempfehlung – und übermittelt diese an das MS. Nur der jeweils Erste erhält dann die Aufforderung durch den RAK, sich auf die entsprechenden Fördergelder zu bewerben. Ein eigenständiges Bewerben durch die Träger ist somit auf ESF-Landesebene nicht mehr möglich.] ,*
- e) *Vorbereitung und Organisation von Auswahlverfahren nach der Richtlinie im Rahmen vorgegebener Budgets in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales.*

Da mit der Realisierung weiterer Förderprogramme erst im zweiten Halbjahr 2016 zu rechnen ist, werden im ersten Halbjahr die Grundlagen dafür durch die Stadtverwaltung geschaffen. Derzeit sind der Stadtverwaltung weder die inhaltlichen Vorgaben noch die individuellen kommunalen Budgets für jedes einzelne vorgegebene Förderinstrument, für die HH-Jahre 2016/17/18, bekanntgegeben worden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Noch nicht bekannt

Tobias Kogge  
Beigeordneter